



Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten Konzept für Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21 Stand 30.11.2020

Im Schuljahr 2020/21 findet der Unterricht in der Regel als Präsenzunterricht statt. Erst wenn durch akutes Infektionsgeschehen bei Lehrern oder Schülern der Präsenzunterricht nicht möglich ist, soll Distanzunterricht eingerichtet werden. Daraus ergeben sich drei mögliche Szenarien, für die am Abtei-Gymnasium Lösungen erarbeitet wurden.

Allen Lösungen ist gemeinsam, dass die Kommunikation zwischen der Schule und den betroffenen Schülern sowie ggf. deren Eltern soweit wie möglich digital verläuft. Schulweit wird dafür die Software-Lösung „Teams“ (Office365) verwendet. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern erfolgt ausschließlich über die jeweilige schulische Mailadresse, soweit nicht ein telefonischer Kontakt sinnvoll ist. Geeignete Endgeräte (Laptops) können die Eltern im Bedarfsfall bei der Schule ausleihen.

Distanzunterricht ist in jedem Falle Unterricht. Der Schüler erfüllt seine Pflichten aus dem Schulverhältnis (§§ 12,13 RSO-BiE) im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fließen gleichwertig in die Notengebung ein.

Szenario 1: (Einzelquarantäne)

Ein Schüler ist in Quarantäne und kann deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist aber nicht erkrankt.

Der Schüler hat ein Recht auf Teilnahme am Distanzunterricht. Da die Dauer der Einzelfall-quarantäne begrenzt ist (in der Regel zehn bis vierzehn Tage), stellen die Fachlehrer dem Schüler Lernmaterial aus dem laufenden Unterricht der Lerngruppe zur Verfügung, sodass ein unmittelbarer Anschluss an die bisher erarbeiteten Lerngegenstände und am Ende der Quarantänezeit ein nahtloser Wiedereinstieg in den laufenden Unterricht möglich ist. Zur Sicherstellung der Lernstände findet einmal in der Woche ein Kontakt zwischen dem Schüler und der Lehrkraft statt (Mail, Chat, Telefon). Der Fachlehrer klärt dabei mit dem Schüler, in welcher Form die Lernleistung aus der Quarantänezeit nach der Rückkehr sichtbar wird (zum Beispiel in einem kurzen Fachgespräch, durch ein Referat im Unterricht oder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung). Die Dokumentation des Distanzunterrichts obliegt dem Fachlehrer (Eintrag im Klassenbuch bzw. Kursheft).

Szenario 2: (Lehrerausfall)

Ein Lehrer kann coronabedingt keinen Präsenzunterricht erteilen, eine Vertretung ist nicht möglich. Distanzunterricht kann erteilt werden.

Je nach Alter der betroffenen Lerngruppe sind hier verschiedene Lösungen denkbar. Die Schüler haben in jedem Fall ein Recht auf Unterricht, der dann nach Absprache mit der Schulleitung und gemäß den vorhandenen Möglichkeiten in Distanzform erteilt wird. Sofern in der Schule räumliche, zeitliche und technische Kapazitäten verfügbar sind, kann die Organisation so erfolgen, dass die Lehrkraft den Unterricht zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten aus medial vermittelter Distanz erteilt. Alternativ vereinbart der Lehrer mit der ganzen Lerngruppe Distanzunterricht analog zu Szenario 3, allerdings zu außerhalb des Stundenplans liegenden Zeiten. Der Fachlehrer klärt dabei mit den Schülern, in welcher Form Leistungsnachweise erbracht werden und wie die Lernleistung in der Quarantänezeit bzw. nach einer möglichen Rückkehr sichtbar wird (zum Beispiel in einem kurzen Fachgespräch, durch ein Referat im Unterricht oder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung). Die Dokumentation des Distanzunterrichts obliegt dem Fachlehrer (Eintrag im Klassenbuch bzw. Kursheft). Krankheitsbedingt nicht teilnehmende Schüler müssen von den Eltern entschuldigt werden.



Szenario 3: (Teil- oder Komplettschließung)

Ganze Klassen- bzw. Stufenverbände dürfen aus Infektionsschutzgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen; gegebenenfalls wird die Schule komplett geschlossen. Alle Fachlehrer der betroffenen Lerngruppe(n) erteilen Distanzunterricht in ihrem jeweiligen Fach. Der Umfang entspricht der für den Präsenzunterricht vorgesehenen Stundenzahl (Grundsatz der Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht). Maßstab und zugleich organisatorischer Rahmen ist dabei der geltende Stundenplan der jeweiligen Lerngruppe.

Die Fachlehrer stellen den Lerngruppen geeignetes Material zur Verfügung, in der Regel in Form von Wochenaufgaben. Die Schüler haben die Pflicht, diese Aufgaben zu bearbeiten, und das Recht, entsprechend begleitet und beraten zu werden.

Um den Lerngruppen eine **Tagesstruktur** zu geben, legt die Schule (Klassen- bzw. Stufenleitungen in Abstimmung mit der Schulleitung) für jedes Fach wenigstens eine Wochenstunde fest, in der verbindlich eine digital gestützte Kommunikation mit allen Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe, vorzugsweise als Videochat per „Teams“, ggf. auch in anderer geeigneter Form erfolgt; die „Mikrostruktur“ (Dauer der Gesprächs- und Arbeitsphasen etc.) kann flexibel gehalten werden. In größeren Lerngruppen kann der Fachlehrer diese Konferenz in Teilgruppen abhalten. Diese „digitalen Unterrichtsstunden“ werden so über alle Wochentage verteilt, dass an jedem Schultag etwa zwei bis drei solche Stunden stattfinden. In den Klassenstufen 5 bis 7 findet außerdem jede Woche eine „Klassenleiter“-Stunde statt. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht; es gelten die üblichen Entschuldigungsverfahren. Die Dokumentation obliegt dem Fachlehrer (Kursheft, geeignete Aufzeichnungen). Solange die vorgesehenen Dienstgeräte noch nicht verfügbar sind, können Kolleginnen und Kollegen in Absprache mit der Schulleitung den Distanzunterricht (die technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) aus der Schule heraus halten. Dies ist voraussichtlich auch bei einer generellen Schulschließung möglich.

Ist ein Fach mit mehr als einer Wochenstunde im Plan vorgesehen, **kann** der Fachlehrer **eine** weitere Stunde als digitale Unterrichtsstunde vorsehen. Dies ist den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern wenigstens eine Woche vorher mitzuteilen. Ansonsten ist der Fachlehrer während der planmäßigen Unterrichtsstunden per Teams-Chat oder –mail für Rückfragen, Beratung und Hilfestellung erreichbar; der Schüler ist selbst dafür verantwortlich, ob und wie oft er diese Gelegenheit nutzt. Stellt der Lehrer Aufgaben für Gruppenarbeit, soll dann stets die ganze Gruppe an diesem Chat teilnehmen. Außerhalb der durch den Stundenplan festgesetzten Zeiten sowie für Rückfragen, Anmerkungen und Anliegen der Eltern wird bevorzugt das Medium Mail genutzt; gegebenenfalls meldet sich der Fachlehrer auf Anfrage telefonisch bei den Eltern. Falls das Lern- und Leistungsbild das notwendig macht, kann die Lehrkraft die Teilnahme einzelner Schüler oder Gruppen an weiteren digital gehaltenen Stunden (Chat, Beratung, auch per Video) im Rahmen des Stundenplans einfordern; die Einbindung der Eltern sollte in diesen Fällen frühzeitig erfolgen.

Aufgabenformate/Distribution: Die verlässliche Erstellung von Wochenplänen hat sich insgesamt im Frühjahr 2020 bewährt. In der Erprobungsstufe war die Verteilung und die Rückgabe über die Klassenlehrer für Schüler und Eltern eine wichtige Organisationshilfe. Die älteren Schüler erhielten ihre Aufgaben direkt über die Fachlehrer.

Damit die Schülerinnen und ihre Eltern eine sinnvolle Arbeitsplanung vornehmen können, sind die Aufgaben zu fest vereinbarten Zeiten zu stellen. In den Klassen 5 und 6 hat es sich bewährt, dafür einen festen Termin zu setzen, an den sich dann auch alle Fachlehrer gebunden wissen. Für die älteren Klassen und die Oberstufenkurse bietet sich eine Bindung an die festgesetzte digitale Unterrichtsstunde an.



Feedback zu den erarbeiteten Leistungen:

Die Auswahl von geeigneten Aufgabenstellungen, die Form der Einreichung und die Ermöglichung eines gegenseitigen (peer-)Feedbacks bieten eine breite Auswahl auch für die Rückmeldungen der Lehrkraft an die Schüler. Wie im Präsenzunterricht kann jedenfalls nicht erwartet werden, dass jede Leistung, die ein Schüler vorlegt, unmittelbar, unverzüglich und in aller Tiefe differenziert korrigiert, kommentiert und beurteilt wird. Die Leistungsmessung folgt auch im Distanzlernen pädagogischen Prinzipien und didaktischen Regularien. Technische Unterstützung ist zum Beispiel durch die „Aufgaben“ bei Teams, aber auch durch andere Formate (Moodle, Wiki, Padlet, kooperative Aufgabenbearbeitung usw.) möglich und hat sich durchaus als hilfreich erwiesen. Anregungen dazu werden in den Fachgruppen diskutiert, erarbeitet und erprobt.

Kollegiale Unterstützung: Angesichts der insbesondere von den Klassenlehrern der Erprobungsstufe vielfach beklagten Aufgabenfülle wird die Schulleitung in Absprache mit den Klassenleitern zwei weitere Kollegen benennen, die sich im Fall der Notwendigkeit einer längeren Phase des Distanzlernens um die besondere Betreuung der jeweiligen Klasse kümmern werden.

Bewertung: Sowohl die Teilnahme am „Lernen auf Distanz“ als auch die Erbringung von Leistungen ist für die Schüler verpflichtend, wird von der Lehrkraft bewertet und fließt in die Zeugnisnote gleichwertig mit ein. Formelle Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und Klausuren, mündliche Sprachprüfungen, Tests etc.) sollen in der Regel im Präsenzunterricht erbracht werden (s. Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, BASS 12-05, Amtsblatt des MSB („SchulWelt“) 10/2020).

Selbstverständlich bleiben die Auswahl motivierender Gegenstände, Fragestellungen und Materialien ebenso wie das Bemühen um Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- oder Motivationsmängeln die Aufgabe des Lehrers.

Inhalte: Die Fachgruppen sprechen unter Bezug auf die schulinternen Lehrpläne konkrete Inhalte (Unterrichtsvorhaben) und Methoden (fachlich, fachübergreifend, kompetenzorientiert) für jede Jahrgangsstufe ab und stellen sicher, dass die Lerngruppen mit vergleichbaren (Inhalt, Umfang, Anspruch) Lernaufgaben versorgt werden.

Transparenz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit bieten eine klare, abgestimmte und für Schüler und Eltern verlässliche Lern- und Leistungserwartung. Die Fachgruppen haben in den vergangenen Wochen bereits teilweise entsprechende Konzepte begonnen; eine inhaltlich auf die jeweiligen schulinternen Lehrpläne abgestimmte Ausführung erfolgt in Absprache der Jahrgangsteams. Diese Absprachen werden bei einer erforderlichen Schulschließung regelmäßig aktualisiert und geeignet dokumentiert; sie bilden in Ergänzung der schulinternen Lehrpläne die fachliche Grundlage der Notengebung.

Datenschutz: Die Grundsätze des Datenschutzes gelten weiterhin. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten auf privaten Endgeräten der Lehrerinnen und Lehrer setzt die (bei nahezu allen Kolleginnen und Kollegen erteilte) Genehmigung durch den Schulleiter voraus. Die Aufzeichnung von Bild- und Tondaten ohne Genehmigung aller Teilnehmer ist gesetzlich untersagt (Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes, Recht am eigenen Bild) und kann schulisch sanktioniert werden. Auch die Protokollfunktionen der Software (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Nutzung) erzeugen unnötige und daher aus datenschutzrechtlicher Sicht problematische Daten. Die Schülerinnen und Schüler sollten in geeigneter, altersangemessener Weise für Fragen des Datenschutzes sensibilisiert werden.